

ODBG GmbH & Co. Wartungs KG, Eine Gesellschaft der Grundstückseigentümer des Olympischen Dorfes

Helene-Mayer-Ring 31, 80809 München

Tel.: 089-3515032 * E-Mail: mail@odbg-muenchen.de * Bürozeiten: Mo-Fr: 08.00 – 12.00Uhr & Mo, Di, Do: 14.00 – 16.00

Konventionalstrafen-Vereinbarung zur Ausleihe eines Zugangsschlüssels zum Olympiadorf München

Ich schließe mit der ODBG GmbH & Co. KG einen **Vertrag** darüber ab, dass ich bei Verstoß gegen untenstehende Regeln eine **Konventionalstrafe in Höhe der Kautions zu bezahlen habe**. Einen verschuldeten Schaden werde ich darüber hinaus nach den Regelungen des BGB § 823; § 830 und anderer § ersetzen.

Kautions i.H. v. **200,-€ in bar bezahlt** und **1 Schlüssel** für die Zufahrtssperren im Olympischen Dorf erhalten.

Für Tag (Abholung) _____ bis Tag (Rückgabe) _____

Der Schlüssel kann nur von verantwortlichen Personen (**Bauleiter, Eigentümer**) entliehen werden.

Ich verpflichte mich,

- Schranken **nach jeder** Durchfahrt zu verschließen und abzusperren
- Schranken nicht für Dritte zu öffnen
- Grünanlagen nicht zu befahren
- Nicht zu parken, sondern das Olympiadorf nur zum Be- und Entladen zu befahren
- Feuerwehrezufahrten von eigenen Fahrzeugen freizuhalten und, falls es anders nicht geht, diese Fahrzeuge innerhalb von 2 Minuten wegfahren zu können
- Alle Wege nur in Schrittgeschwindigkeit zu befahren (spielende Kinder)
- entstandene Schäden sofort an die ODBG mitzuteilen (089-3515032)
- Anweisungen der ODBG als Vertreter der Grundstückseigentümer unmittelbar zu folgen

Ich habe die Konventionalstrafen-Vereinbarung bewusst zur Kenntnis genommen und die Datenschutzerklärung erhalten.

Unterschrift: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Einsatzort: _____

Name und Anschrift

Auftraggeber: _____

☐ siehe Name

Das einfahrende Fahrzeug hat folgendes amtliches Kennzeichen: _____

☐ nicht bekannt

Folgende Arbeiten werden durchgeführt: _____

Schäden an den Anlagen werde ich unmittelbar mitteilen und der ODBG die Möglichkeit geben, im Beisein des Schadenverursachers den Schaden aufzunehmen.

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als **9 Tonnen** dürfen nicht einfahren.

Wege aus Klinkersteinen (rot, gelb) dürfen nicht befahren werden.

Ausnahmegenehmigungen für das Parken in Feuerwehrezufahrten erhalten Sie mit einigen Tagen Vorlauf unter bfm.feuerbeschau@muenchen.de. Fahrzeuge dürfen auch bei Sondergenehmigung im Einzelfall nicht über Nacht (20:00 Uhr bis 7:00 Uhr) geparkt werden, die Einfahrt vor 7:00 Uhr ist verboten (Schlafbereiche).

Auf Kinder ist besondere Rücksicht zu nehmen. Fußgänger und Fahrradfahrer haben immer Vorrang. Die Schrittgeschwindigkeit ist durchgehend einzuhalten.

Bei Überschreiten des Rückgabetermins von mehr als 10 Tagen wird die gesamte Kautions fällig.

Wird der Schlüssel nach Überschreiten des Rückgabetermins von 4 Wochen nicht zurückgegeben oder bei Verlust des Schlüssels, verpflichtet sich der verantwortliche Ausleiher eine Schadenersatzpauschale für den Ersatz der Schließanlage in Höhe von 1.000,00 € an die ODBG zu leisten.

München, den _____

Unterschrift Mitarbeiter ODBG

Unterschrift Empfänger des Schlüssels

